

Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus  
Band 24

Redaktion:

Christoph Dieckmann, Wolf Gruner, Rüdiger Hachtmann, Birthe Kundrus, Beate Meyer, Armin Nolzen, Babette Quinkert, Sven Reichardt, Sybille Steinbacher und Winfried Süß

HerausgeberInnen dieses Bandes:  
Claudia Moisel und Jan Eckel

Verantwortlich für den Rezensionsteil:  
Babette Quinkert und Beate Meyer

Postanschrift der Redaktion:  
Jun.-Prof. Dr. Sven Reichardt  
Universität Konstanz  
Fachbereich Geschichte und Soziologie  
Fach D 1  
Universitätsstraße 10  
78457 Konstanz

© der Texte bei den AutorInnen  
© dieser Ausgabe Wallstein Verlag, Göttingen 2008  
[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)  
ISBN 978-3-8353-0310-2

# Universalisierung des Holocaust?

*Erinnerungskultur und Geschichtspolitik  
in internationaler Perspektive*

Herausgegeben von  
Jan Eckel und Claudia Moisel

*Sonderdruck*



WALLSTEIN VERLAG

»Das Recht, über die Geschichte zu urteilen«<sup>1</sup>  
 Der Umgang mit dem Holocaust in Belgien  
 an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

1. *Einleitung*

In der belgischen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg war die Verfolgung und Ermordung der Juden über Jahrzehnte hinweg die »große Abwesende«. <sup>2</sup> Der Erinnerungsdiskurs wurde geprägt von den politischen Gefangenen, den Mitgliedern der verschiedenen Widerstandsgruppen und den Zwangsarbeitern. <sup>3</sup> Die in den Vernichtungslagern umgekommenen und die 1.335 aus Auschwitz geretteten belgischen Juden hatten hingegen keine Lobby. Die insgesamt 30.000 Holocaust-Überlebenden, die in den Nachkriegsjahren in Belgien lebten, stellten kein Wahlerpotential dar, zumal 90 Prozent von ihnen nicht die belgische Staatsangehörigkeit besaßen. Zudem existierten innerhalb dieser Gruppe erhebliche Spannungen zwischen den orthodoxen Juden, die vorwiegend in Antwerpen niedergelassen waren, und denjenigen, die assimilatrische Tendenzen bevorzugten. <sup>4</sup> Schon 1947 hatte die damalige Regierung entschieden, dass es keine »humanitären Gründe« gebe, noch weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. <sup>5</sup>

In den innerbelgischen Diskussionen um Opferentschädigungen spielten die Opfer des Holocaust in der direkten Nachkriegszeit keine Rolle und auch in den mit Deutschland im Rahmen der »Wiedergutmachung« zu Beginn der sechziger Jahre geschlossenen Abkommen kam ihnen keine herausgehobene Bedeutung zu. <sup>6</sup> Im Vergleich zu Nachbarländern wie den Niederlanden oder Frankreich schien die zu dieser

1 Alain Destexhe, *Le droit de juger l'histoire*, in: *Le Soir*, 16.10.2002. Der Verfasser dankt Markus Roth für seine konstruktive Kritik des Manuskripts und so manche hilfreiche Anmerkung.

2 Rudi Van Doorslaer, *Gebruik't verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945-2000*, in: Gita Deneckere/Bruno de Wever (Hg.), *Geschiedenis maken. Liber amicorum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227-249. Vgl. ders., *De spoliaite en restitutie van de joodse bezittingen in België en het onderzoek van de studiecmissie*, in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis* 10 (2002), S. 81-106.

3 Vgl. Pieter Lagrou, *Victims of genocide and national memory. Belgium, France and the Netherlands, 1945-1965*, in: *Past and Present* 154 (1997), S. 143-161; ders., *Mémoires patriotiques et occupation nazie. Résistants, requis et déportés en Europe occidentale 1945-1965*, Brüssel 2003.

4 Vgl. Van Doorslaer, *Verleden* (wie Anm. 2), S. 239 f.

5 Vgl. Rudi Van Doorslaer/Emmanuel Debruyne/Frank Seberechts/Nico Wouters, *La Belgique mondiale*, Bd. 2, Brüssel 2007, S. 1146.

6 Vgl. Peter Helmberger, »Ausgleichsverhandlungen« der Bundesrepublik mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, in: Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.),

Zeit auch aufgrund des Eichmann-Prozesses einsetzende stärkere öffentliche Wahrnehmung des Holocaust in Belgien nur sehr schwach ausgeprägt. In den sebziger Jahren ließ die Konfrontation zwischen Flamen und Wallonen, die einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, kaum Raum für die Rezeption der internationalen Entwicklung.<sup>7</sup>

Diese Tendenz wurde erstmals durch die amerikanische Serie »Holocaust« aufgebrochen, die der flämische Sender BRT im Winter 1978 und sein französischsprachiges Pendant RTB im Frühjahr 1979 ausstrahlten. In beiden Landesteilen erzielte die Serie neue Einschaltrekorde. Langsam wuchs das Interesse am Schicksal der jüdischen Holocaustopfer aus Belgien, was sich dann auch in der Historiographie niederschlagen sollte. Der Brüsseler Historiker Maxime Steinberg leistete hier Pionierarbeit, als er Mitte der achtziger Jahre eine Dokumentation der Judenverfolgung in Belgien zusammenstellte und die entsprechenden Mechanismen der »Endlösung« erstmals darzustellen versuchte.<sup>8</sup>

Eine besonders nachhaltige Veränderung im öffentlichen Stellenwert des Holocaust und in der Art, über ihn zu diskutieren, setzte aber erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ein. Sie markieren den Höhepunkt der öffentlichen Präsenz des historischen Ereignisses, und in ihrem Verlauf erfuhr der Holocaust spezifische, durch die historische und die aktuelle politische Situation Belgiens bestimmte Deutungen und Funktionalisierungen. Sie waren zum einen durch die Spannungen zwischen Flamen und Wallonen geprägt, deren jeweilige Geschichtsbilder sich oftmals als unvereinbar erwiesen, und die man daher zu überbrücken versuchte. Zum anderen spielte der Völkermord in Ruanda eine wichtige Rolle, der zum Auslöser und zum Kontext neuer Debatten um Genozide im 20. Jahrhundert wurde. Gleichzeitig führte er dazu, dass die eigene koloniale Vergangenheit stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückte. Gegen Ende der neunziger Jahre geriet die belgische Kolonialvergangenheit somit in einen immer engeren Zusammenhang mit der Kriegsvergangenheit.

Der folgende Aufsatz zeichnet die Entwicklungen nach, die dem Holocaust in den neunziger Jahren einen neuen Platz in der öffentlich Diskussion Belgiens verschafft haben. Dafür analysiert er sowohl den politischen Hintergrund als auch die angedeutete komplexe Erinnerungslandschaft, die von dem flämisch-wallonischen Gegensatz geprägt war und in der sich verschiedene Massenverbrechen – der Judenmord, die belgischen Kolonialverbrechen und der aktuelle Massenmord in Ruanda – überlagerten. Auf diese Weise soll versucht werden, sowohl die Faktoren des gestiegenen

Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Ost-europa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 197-241.

7 Vgl. Van Doorslaer, Verleden (wie Anm. 2), S. 240 f. Dort auch das Folgende.

8 Maxime Steinberg, L'Etoile et le fusil, Bd. 1: La Question juive 1940-1942, Brüssel 1983; ders., L'Etoile et le fusil, Bd. 2: Le Cent jours de la déportation des Juifs de Belgique, Brüssel 1984; ders., L'Etoile et le fusil, Bd. 3: La Traque des Juifs, 1942-1944, Brüssel 1987. Für eine kompaktere und den neueren Forschungsstand berücksichtigende Studie vgl. ders., La persécution des Juifs en Belgique (1940-1945), Brüssel 2004. Vgl. auch den auf einer Tagung von 1989 beruhenden Band von Dan Michman (Hg.), Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans, Jerusalem 1998.

Interesses am Holocaust als auch die gewandelten Formen des öffentlichen Umgangs mit ihm herauszuarbeiten.

## 2. Der Holocaust in den Narrativen des Zweiten Weltkriegs im Belgien der neunziger Jahre

Die geschichtspolitische Aufladung von Jahrestagen ist ein Phänomen, an dem die Historiker nicht vorbeigehen können. In ihrer besten Form führt sie zu gesellschaftlicher Selbstvergewisserung, in schlechten Fällen wird sie zum inhaltsleeren Ritual. In Belgien stellte das Parlament im Jahr 1995 die Leugnung des Holocaust unter Strafanordnung. Dies geschah fünf Jahre, nachdem in Frankreich ein entsprechendes Gesetz verabschiedet worden war und ein Jahr nach einem Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs, wonach eine solche Negierung nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fällt. Die entsprechende Debatte ging in der Fülle der Veranstraltungen zum Gedenken an das Kriegsende – deren Höhepunkt die Brüsseler Ausstellung »Ich war 20 im Jahr 1945« bildete – unter. Sie offenbarte jedoch schon Argumentationslinien, die in den folgenden Jahren eine zunehmende Rolle spielen sollten. Für die Politik waren eindeutig gegenwartsbezogene Interessen im Spiel. In der Auseinandersetzung mit den rechtsextremistischen Parteien schien ein Gesetz, das die Leugnung des Holocaust unter Strafanordnung stellte, neue Möglichkeiten der Bekämpfung zu bieten. Die als »schwarzer Sonntag« in die jüngere politische Geschichte eingegangenen Parlamentswahlen vom 24. November 1991 waren hier ein Weckruf gewesen. Dabei hatte der rechtsradikale Vlaams Blok<sup>9</sup> seinen Wähleranteil durch einen Anstieg von 3 Prozent auf 10,3 Prozent mehr als verdreifachen können. Dies war der Beginn einer ganzen Serie von Wahlerfolgen dieser extremsten Partei des flämischen Nationalismus im folgenden Jahrzehnt, die ihr schließlich mehr als ein Fünftel der flämischen Wählerstimmen einbrachten.<sup>10</sup> Am deutlichsten äußerte sich dies in der Hafensstadt Antwerpen – Heimat der größten jüdischen Gemeinde im Land –, wo sich seit Ende der neunziger Jahre alle demokratischen Parteien in einer Koalition zusammenschließen mussten, um den Angriff des Vlaams Blok auf das dortige Rathaus abzuwehren. In den folgenden Jahren rückten Bürgersinn und bürgerliches Engagement im »Kampf gegen rechts« mehr und mehr in den Fokus der Öffentlichkeit – auf der politischen Ebene symbolisiert durch die Schaffung eines »Zentrums für Chancengleichheit«.<sup>11</sup>

9 Die Partei änderte im November 2004 ihren Namen in *Vlaams Belang*, um weiterhin in den Genus der Parteienfinanzierung zu kommen, nachdem verschiedene parteinahe Organisationen wegen Rassismus verurteilt worden waren.

10 Vgl. Xavier Mabille, Histoire politique de la Belgique. Facteurs et acteurs de changement, Brüssel 2000, S. 404-407.

11 Vgl. Chantal Kerstboot, Die Stellung des Krieges in den nationalen Gesellschaften: Belgien, Luxemburg und die Niederlande, in: Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hg.), Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung, Paderborn 2007, S. 45-63; hier: S. 57, und die Bestandsaufnahme bei Vincent de Coorebyter, La citoyenneté, Brüssel 2002.

Im Lager derer, die dem Gesetz gegen Leugnung skeptisch gegenüber standen, waren zahlreiche Historiker zu finden, die sich gegen die politische Verordnung historischer Wahrheiten sträubten. Sie reagierten jedoch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Problematik der Gegenwart. Zwei bedeutende Studien zu den historischen Ursprüngen der rechtsextremistischen Parteien und Bewegungen wurden veröffentlicht. Zunächst erschien eine Studie zum flämischen, zwei Jahre später das Pendant zum französischsprachigen Landesteil.<sup>12</sup> Dem Erstarken des radikalen flämischen Nationalismus standen zwar keine ebenso spektakulären Erfolge des wallonischen Front National gegenüber, dessen französischem Vorbild war jedoch ein eigenes Kapitel gewidmet.<sup>13</sup> Beide Werke kamen ohne eine Thematisierung des Holocaust aus.

Dies bedeutete nicht, dass die Geschichte des Zweiten Weltkriegs in Belgien eine Geschichte ohne Opfer war. Es war eine Geschichte zahlreicher Opfergruppen und schon seit den ersten Nachkriegsjahren auch eine Geschichte von Opferkonkurrenz. Opfer waren zunächst einmal die politischen Gefangenen, die in den nationalsozialistischen Lagern gelitten hatten. Opfer waren die Widerstandskämpfer, die bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte jahrzehntelang tonangebend blieben.<sup>14</sup> In der katholisch-flämischen Lesart des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen bildeten jedoch auch diejenigen Belgier (lies Flamen) eine Opfergruppe, die sich nach dem Krieg der »Repression«, der Abhandlung von Kollaboration, ausgesetzt sahen. Diese Politik wurde und wird von vielen als der Versuch betrachtet, die »flämische Bewegung durch den Justizapparat des belgischen (frankophonen) Staates aufzulösen.« Letzterer habe »Generationen von Flamen den sozialen Aufstieg sowie kulturelle Legitimität« verwehrt, was die Jugend der dreißiger und vierziger Jahre in die Kollaboration getrieben habe.<sup>15</sup>

Zwischen Widerstand und Kollaboration wurden somit die Unterschiede bewusst verwischt. Einen bemerkenswerten Auswuchs stellte in diesem Zusammenhang ein Dekretvorschlag dar, den der Abgeordnete Herman Suykerbuyck (\*1934) 1997 im flämischen Parlament einbrachte. Dieser sah eine Entschädigung der Opfer des Krieges und der Repression vor.<sup>16</sup> Der Sturm der Entrüstung auf frankophoner Seite war heftig und verstärkte sich noch, als das Dekret durch das Votum einer alternativen Mehrheit unter Einschluss des Vlaams Blok schließlich angenommen wurde. Die Rechte hatte den so genannten »Cordon sanitaire« durchschlagen, in dem sich die demokratischen Parteien verpflichteten, keine Bündnisse mit den flämischen Extremisten einzugehen. Letztlich verhinderte der Verfassungsgerichtshof (damals noch

12 Vgl. Rudi Van Doorslaer (Hg.), *Hersfijf van de 20ste eeuw. Extrem-rechts in Vlaanderen 1920-1990*, Leuven/Brüssel 1992; Francis Balace/Gaston Braive/Alain Collignon (Hg.), *De l'avant à l'après-guerre: l'extrême-droite en Belgique francophone*, Brüssel 1994.

13 Vgl. Claude Javeau, *L'image de Jean-Marie Le Pen. Une enquête dans les classes terminales de l'enseignement secondaire*, in: ebd., S. 213-217.

14 Vgl. Pieter Lagrou, *Mémoire (wie Anm. 3)*.

15 Kesteloot, *Stellung (wie Anm. 11)*, S. 49. Dort auch das Folgende.

16 Dekrete sind in Belgien Gesetzestexte auf der Ebene der Gliedstaaten, d.h. Regionen und Gemeinschaften.

Schiedshof) die Ausführung des Dekrets, da die Richter klar stellten, nur der Förderstaat sei zuständig für die »Kriegsopfer«. Trotzdem war deutlich geworden, wie sehr die Opferkategorie mit politischer und gesellschaftlicher Anerkennung verbunden war.

Für die jüdischen Opfer schien dieser Zeitpunkt immer noch nicht gekommen. So fand ein flämischer Historiker Mitte der neunziger Jahre in den Archiven des nationalen Dienstes für Kriegsopfer zufällig etliche ungeöffnete Metallkästen mit dem Hab und Gut zahlreicher aus Belgien deportierter Juden sowie Sinti und Roma. Nachdem die meisten Deportierten ermordet worden waren und ihre Besitztümer nicht mehr zurückfordern konnten, schien dem belgischen Staat auch wenig daran gelegen zu sein, eine Rückerstattung an die wenigen Überlebenden in die Wege zu leiten.<sup>17</sup>

Auch im offiziellen Erinnerungsdiskurs hatten die jüdischen Opfer des Zweiten Weltkriegs einen schweren Stand. Symbolisch hierfür steht die Dossin-Kaserne in der flämischen Stadt Mechelen, auf halbem Weg zwischen Brüssel und Antwerpen gelegen. Von dort aus wurden während des Krieges 25.124 Juden und 351 Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert. Zwar gab es seit den sechziger Jahren regelmäßige Gedenkveranstaltungen, das Gebäude wurde jedoch zunächst von der Armee genutzt, bevor dort ein Teil des Stadtarchivs und schließlich sogar Wohnheiten geschaffen wurden. Erst zu Anfang der neunziger Jahre begann man, sich Gedanken über die Errichtung eines Museums über die Geschichte der Deportationen zu machen. 1992 legte man den Grundstein, 1995 weihte König Albert II. den Bau ein, aber erst seit Ende 1996 ist das Museum für Besucher zugänglich. Die Schaffung des »jüdischen Deportations- und Widerstandsmuseums« war der Beharrlichkeit der jüdischen Organisationen und – wohl auch – den Erfolgen des Vlaams Blok zu verdanken. Zwar beteiligten sich die Föderalregierung und die flämische Regierung an den laufenden Kosten, das Gros der Bau- und Funktionskosten wurde jedoch durch Sponsoren und Privatleute übernommen.<sup>18</sup> Von politischer Seite wurde vor allem ins Feld geführt, dass das hohe Alter vieler Zeitzeugen bei der Förderung der Erinnerung und des Gedenkens zur Eile dränge. Das Museum, das zahlreiche Schulklassen aus allen Landesteilen anzoß, wurde zum äußeren Zeichen, dass auch in Belgien – mit Verspätung gegenüber den Nachbarländern – das Heldengedenken mehr und mehr einem Totengedenken zu weichen begann, bei dem die Opfer des Genozids im Mittelpunkt stehen.<sup>19</sup>

Im selben Kontext stand die 1997 erfolgte Schaffung einer direkt beim Premierminister angesiedelten Experten-Kommission, die sich mit der »Anisierung« des Besitzes der jüdischen Bevölkerung in Belgien befassen sollte. Auch hier war eine Verspätung

17 Vgl. Gie van den Bergh, *Green Holocaustmuseum*, in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis / Cahiers d'Histoire du Temps présent* 13/14 (2004), S. 287-309, hier: S. 288.

18 Vgl. ebd., S. 288-289.

19 Vgl. Chantal Kesteloot, *Histoire et politique: pression, dialogue, convergence ou indifférence?*, in: Guy Zélias (Hg.), *L'histoire dans l'espace public. L'histoire face à la mémoire, à la justice et à la politique*, Lovreval 2005, S. 109-127, hier: S. 123.

gegenüber anderen westeuropäischen Staaten zu verzeichnen. Während jedoch die Arbeit der französischen »Marteoli-Kommission« im Nachbarland für einiges Aufsehen sorgte und die niederländische Regierung gleich mehrere Kommissionen ins Lebens rief, um den Komplex aufzuklären, blieb die Arbeit der belgischen Kommission in der Öffentlichkeit doch ziemlich unbeachtet. Dabei förderte das Resultat durchaus belgische Eigenheiten beim Raub des jüdischen Eigentums zutage.<sup>20</sup> Nach Abschluss der Studien entschied die belgische Regierung, mit den jüdischen Verbänden über finanzielle Entschädigungsgesprächen zu verhandeln.<sup>21</sup>

Dass die größte Opfergruppe des Zweiten Weltkrieg zurechnend in den Mittelpunkt rückte, blieb nicht ohne Folgen für die Betrachtung der Jahre 1940 bis 1944. In der belgischen Gesellschaft war seit Jahrzehnten ein »mater narratives«, eine sowohl für Flamen als auch für Wälonen konsensfähige Betrachtung des Zweiten Weltkriegs, eine Unmöglichkeit gewesen. Mehr denn je erschienen das Widerstandsnarrativ des frankophonen Landesteils (oder auch der verschwundenen »Belgique de papa«) und das Repressionsnarrativ der Flamen als einander unvereinbar gegenüber stehend, obgleich Aufrufe zur Versöhnung häufig waren.<sup>22</sup> In der wachsenden Aufmerksamkeit für den Holocaust seit den neunziger Jahren sahen manche die Gelegenheit, zu einer neuen Form nationaler bzw. föderaler Erinnerung zu gelangen, welche alte Geschichtsbilder aufbricht. So bemerkte der flämische Historiker Rudi Van Doorslaer, einerseits passe sie in eine »neue politische Kultur«, die nach zahlreichen Skandalen in den achtziger und in den neunziger Jahren auf der Suche nach einer ethischen Fundierung war. Andererseits sah er die belgische Erinnerung als Teil eines transnationalen Umgangs mit dem Holocaust, der an keiner innerbelgischen Sprachengrenze halt macht.<sup>23</sup>

20 Vgl. Rudi Van Doorslaer, *Spoliatie* (wie Anm. 2); ders., *Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien*, in: Constantin Goschler/Philipp Ther (Hg.), *Raub und Restitution. »Arisierung« und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt am Main 2003, S. 194-193. Eine belgische Besonderheit war, dass der jüdische Besitz in Belgien von den Deutschen sehr unvollständig erfasst wurde. Dazu kam, dass die »Brüsseler Treuhandgesellschaft« zur Verwaltung der Raubgüter nach belgischem Recht gegründet worden war, was letztendlich nur eine Aufsicht, aber keine Verfügungsgewalt über die Güter beinhaltete. Dies führte letztlich dazu, dass der eigentliche Raub bzw. die Beschlagnahme der Finanzguthaben nie stattfinden konnte. Die Liquidierung der jüdischen Betriebe war hingegen systematisch und vollständig erfolgt.

21 Vgl. *Loi modifiant la loi du 20 décembre 2000 relative au dédommagement des membres de la Communauté juive de Belgique pour les biens dont ils ont été spoliés ou qu'ils ont délaissés pendant la guerre 1940-1945* (20.7.2006), *Moniteur belge*, 28.7.2006; Sénat de Belgique, *Annales*, 27.6.2002, Dokument 2-214, S. 29-32.

22 Vgl. *Kesteloot, Histoire* (wie Anm. 19), S. 110.

23 Vgl. Van Doorslaer, *Spoliatie* (wie Anm. 2), S. 106; ders., *Verleden* (wie Anm. 2), S. 245-246.

### 3. Ruanda. Die Vergegenwärtigung der Vergangenheit

Ein bleibender Faktor dieser Bestrebungen für eine moralische Erneuerung war die Debatte um den Genozid in Ruanda im Jahr 1994. Im November 1993 hatte die Regierung die Entsendung von 370 Blauhelmen beschlossen, die im Rahmen der UNO-Mission MINUAR in Ruanda stationiert wurden.<sup>24</sup> Am 6./7. April 1994 wurden zehn belgische Fallschirmjäger ermordet, woraufhin die Regierung von Premierminister Jean-Luc Dehaene anordnete, noch im selben Monat ihre Schutztruppen zurückzuziehen.<sup>25</sup> Dadurch hatte die Debatte um den Genozid eine spezifisch belgische Komponente, die recht bald Weiterungen in Bezug auf die eigene Kolonialvergangenheit erfahren sollte. Anlass dafür war, dass es nicht bei dem Rückzug geblieben war. Vor dem UN-Sicherheitsrat hatte man sich außerdem für einen Abzug aller Blauhelme eingesetzt. Während die USA sich nach dem Fehlschlag in Somalia offenbar nur allzu gerne darauf einließen, konnte Belgien die anderen Mitglieder wohl auch durch den Hinweis auf seine Erfahrungen als einstige Kolonialmacht überzeugen. Die Folgen sind hinreichend bekannt. Rund eine halbe Million Tutsi wurden unter brutalsten Umständen ermordet und die Weltöffentlichkeit wurde mit offenen Fragen zurückgelassen. Aufgrund des wachsenden Drucks der Öffentlichkeit und zur Klärung der Verantwortung der belgischen Regierung sowohl im Fall der ermordeten Soldaten als auch für den Völkermord, der dem Truppenabzug folgte, setzte der belgische Senat 1996-1997 verschiedene parlamentarische Ausschüsse ein. Dabei wurde deutlich, wie sehr die Diskussion um den Massenmord vom Blick auf den Holocaust beeinflusst war. Wenn schon Israel die Kategorie des Genozid für die Ereignisse in Ruanda benutze, so könne Belgien dies doch bestimmt tun, bemerkte ein Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. Ein anderer Senator verwendete den deutschen Begriff »Endlösung«, als er von der Entfäschung der Gewalt sprach.<sup>26</sup> Der sozialistische Außenminister Eric Derycke ließ seinen Kabinettskollegen Michel Daerden in einer Fragestunde des Parlaments in seinem Namen mitteilen, dass der Vergleich der Traumata der Juden und der Tutsi durchaus erlaubt sei.<sup>27</sup>

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, der von dem ehemaligen Generalsekretär von »Arzte ohne Grenzen«, dem liberalen Senator Alain Destexhe initiiert wurde, legte schließlich einen detaillierten Bericht vor, der den »politischen Unwillen, das Morden zu stoppen« (Kofi Annan) offen legte.<sup>28</sup> Auf der Grundlage der gesammelten Informationen sei es »für Brüssel, Paris, Washington und New York

24 Vgl. *Commission d'enquête parlementaire concernant les événements du Rwanda*. Rapport fait au nom de la commission d'enquête par MM. Mahoux et Verhofstadt, Sénat de Belgique, Session 1997-1998, 6.12.1997, Dokument 1-611/7, S. 182.

25 Vgl. ebd., S. 540 ff.

26 *Commission des Affaires étrangères*. Séance du jeudi 23 novembre 1995, Sénat de Belgique, Sitzungsperiode 1995-1996, S. 49 und 54.

27 Vgl. *Annales Parlementaires, Sénat de Belgique*, 7.3.1996, S. 659.

28 *Commission d'enquête parlementaire concernant les événements au Rwanda*. Rapport fait au nom de la commission par MM. Mahoux et Verhofstadt, Sénat de Belgique, Session 1997-1998, 6.12.1997, 736 S.

**schwierig gewesen, nicht seit Beginn der Massaker auf einen Plan zur systematischen Ausrottung zu schließen».<sup>34</sup> Die Regierungen zogen ihre Konsequenzen. Zum einen wurde das seit 1993 existierende weltweit einmalige Gesetz »universeller Zuständigkeit« belgischer Gerichte für die Verbrechen gegen die Genser Konvention novelliert und erweitert. Damit hielten »Verbrechen gegen die Menschheit« und »Völkermord« ebenfalls Einzug in das belgische Strafrecht.<sup>35</sup> Zum anderen bat der seit Mitte 1999 neu amtierende Premierminister Guy Verhofstadt<sup>36</sup> bei einem Besuch in Kigali im Jahr 2000 die ruandische Bevölkerung förmlich um Entschuldigung für das Verbrechen der Regierung während des Genozids von 1994.<sup>37</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die belgische Politik jedoch schon ein weiteres Mal von der kolonialen Vergangenheit im Kongo eingeholt worden.**

#### 4. Ein belgischer Genozid? König Leopold II. und der Kongo

Der Genozid in Ruanda hatte fraglos eine neue Welle der Sensibilisierung der belgischen Öffentlichkeit für die Belange Afrikas zur Folge. Mit dem Erscheinen eines Werks des amerikanischen Journalisten Adam Hochschild wurde im Jahr 1998 der Vorwurf des Völkermords gegen den belgischen König Leopold II. (Regierungszeit 1865 bis 1909) laut. Das belgische Staatsoberhaupt sollte in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt des unabhängigen Kongostaats (1885-1908) für die Ermordung von Millionen von Kongolesern verantwortlich sein. Tatsächlich hatte sich damals ein menschenverachtendes Zwangsarbeitsregime entwickelt, das die Ausbeutung der Rohstoffe wie den immensen Verschleiß an Arbeitskräften bereitwillig in Kauf nahm.<sup>38</sup> Genaue Opferzahlen lassen sich jedoch heute aufgrund der sehr unsicheren Bevölkerungs-schätzungen, die zum Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, nicht mehr ermitteln. Im Unterschied zum amerikanischen Original und zur niederländischen Überset-

29 Alain Destexhe, Rwanda: une commémoration incomplète, in: *Le Monde*, 3-4-2004.

30 Loi relative à la répression: des violations graves de droit international humanitaire (10.2.1999), *Moniteur belge*, 19-3-1999. Vgl. Alain Destexhe, Justice internationale: les enjeux de la compétence universelle ou impunité et compétence universelle, in: *Journal des Procès*, Nr. 47, 15.6.2001. Der belgische Senator forderte auch die USA auf, sich aktiver an der Bestrafung der Verantwortlichen des ruandischen Genozids zu beteiligen. S. ders., Genocide on Trial, in: *The New York Times*, 16.6.2001.

31 Die Wahlen vom Juni 1999 brachten die so genannte Regenbogen-Koalition hervor, die aus den liberalen, sozialistischen und grünen Parteien beider Sprachgruppen zusammengesetzt war. Damit befanden sich die Christlichsozialen erstmals seit der Legislatur 1974-1978 in der Opposition.

32 Bemerkenswert sind die Aussagen Verhofstadts und seines Vorgängers Dehaene beim Prozess gegen den Mörder der zehn belgischen Soldaten. Während der Altpremier nie eine Entschuldigung formuliert habe, weil »es dafür keinen Grund gab«, betonte Verhofstadt die Verantwortung Belgiens bei der UNO-Abzugsentscheidung, gestand gleichzeitig jedoch ein, dass auch er nach der Ermordung einen Rückzug der belgischen Truppen befohlen hätte. Vgl. *Le Soir*, 25.5.2007.

33 Vgl. die Einschätzung bei Boris Barth, Genozid, Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichtstheorien, Kontroversen, München 2006, S. 134.

zung war im Untertitel der französischen Fassung von Hochschilds Buch von einem »vergessenen Holocaust« – allerdings mit kleinem »h« – die Rede.<sup>34</sup> In dem 2003 erschienenen »Schwarzbuch des Kolonialismus« übernahm der in Frankreich tätige Historiker Elikia M'Bokolo nicht nur Hochschilds Forschungsergebnisse, sondern auch dessen Wortwahl, als er betonte, dass »man [im Falle des Kongos] heute nicht mehr zögert von Genozid oder »holocauste« zu sprechen».<sup>35</sup>

Hochschilds »König Leopolds Geist« wurde zu einem international gefeierten Bestseller. Prominente Unterstützung erhielt der Autor von zwei renommierten Schriftstellern. Die südafrikanische Autorin Nadine Gordimer sprach im Klappentext zur amerikanischen Ausgabe vom »Holocaust am kongolesischen Volk«. Ihr peruanischer Kollege Mario Vargas Llosa erregte sich im Vorwort zur spanischen Ausgabe, dass Leopold II. »nicht mit Hitler und Stalin als einer der größten politischen Kriminellen und Massenmörder des 20. Jahrhunderts in eine Reihe gestellt wird«.<sup>36</sup> Hochschild selbst hatte durchaus nichts gegen den Begriff einzuwenden. In einem Aufsatz für den »New York Review of Books« präzisierte er: »holocauste« mit kleinem »h« bezetze ein »Massaker in großem Ausmaß«.<sup>37</sup> Auch in einem Interview mit den Verantwortlichen einer belgischen Internetseite zur Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte benutzte er die Formulierung.<sup>38</sup>

Die Implikation des belgischen Staates in den Genozid in Ruanda hatte ein Klima geschaffen, in dem die im belgischen Geschichtsunterricht seit Jahrzehnten tradierten Bilder plötzlich in Frage gestellt wurden.<sup>39</sup> Wie auch immer man diese Reaktionen

34 Adam Hochschild, *King Leopold's Ghost. A story of greed, terror and heroism in Colonial Africa*, Boston/New York 1998; nl: *De geest van koning Leopold II en de plundering van de Congo*, Amsterdam, 1998; dt: *Schatten über dem Kongo. Geschichte eines fast vergessenen Menschheitsverbrechens*, Stuttgart 2000; frz. (im Verlagshaus Belfond) *Les fantômes du Roi Léopold. Un holocauste oublié*, Paris 1998. Man beachte allerdings den Titel einer bei einem anderen Verleger (Tallandier) erschienenen französischen Neuauflage: *Les Fantômes du Roi Léopold. La terreur coloniale dans l'Etat du Congo 1884-1908*, Paris 2007.

35 Elikia M'Bokolo, *Afrique centrale: le temps des massacres*, in: Marc Ferro (Hg.), *Le livre noir du colonialisme. XVIe-XXe siècle: de l'extermination à la repentance*, Paris 2003, S. 577-601, hier: S. 578. Vgl. Michel Dumoulin, *Léopold II. Un roi génocidaire ?*, Brüssel 2005, S. 30-31; La Libre Belgique, 31.3.2004.

36 Guy Vanthemsche, *La Belgique et le Congo*, Brüssel 2007, S. 16, Endnote S. 298. Die Zitate stammen aus dem Vorwort von Jean-Luc Vellut.

37 *New York Review of Books*, 12.1.2006, S. 57. Beim Wort »holocauste« handelt es sich nur um die französische Form des Wortes »Holocaust«, wie sie schon bei manchen Historikern des 19. Jahrhunderts zu finden ist.

38 [www.cobeco.org/Interviews/InterviewsAH.htm](http://www.cobeco.org/Interviews/InterviewsAH.htm) [4.12.2007]. Über das Entstehungsdatum des Interviews finden sich keine Angaben. Auf die Internetseite selbst wird von der Beilage des »Monde Diplomatique« als Informationsquelle zur belgischen Kolonialgeschichte verwiesen. S. Manière de voir, Nr. 76, *Les génocides dans l'histoire*, August-September 2004.

39 Vgl. Hein Vanhee/Geert Castryck, *Inleiding. Belgische historiografie en verbeelding over het koloniale verleden*, in: *Belgische Tijdschrift op Nieuwste Geschiedenis XXXII* (2002), 3-4, S. 305-320, hier: S. 306-310; Guy Vanthemsche, *The Historiography of Belgian Colonialism in the Congo*, in: *Caaba Lévai* (Hg.), *Europe and the World in European Historiography*,

lerzlich einordnen will, so fällt doch auf, dass der Begriff »holocauste« erst im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Films »Weißer König, roter Kauchtschuk, schwarzer Tod« von Peter Bates ins Zentrum der belgischen Diskussion rückte.<sup>40</sup> Es handelte sich dabei um eine internationale Koproduktion unter Federführung der BBC, in der der Kongo Leopolds II. thematisiert und das Zwangsarbeitsregime detailliert beschrieben wurde. Nur der Nestor der belgischen Kolonialgeschichtsforschung Jean Stengers hatte sich schon 1998 an dem französischen Untertitel von Hochschild's Buch gestoßen. Wenn man überhaupt von Holocaust sprechen könne, was er verneinte, dann nur von »unbekanntem« Holocaust und sicher nicht von »vergessenem« Holocaust. Überhaupt habe Hochschild eine Kontextualisierung der Verbrechen in Raum und Zeit vernachlässigt, was seine Genozid-Theorie zusätzlich ins Wanken bringe.<sup>41</sup>

Es ging bei dieser Kritik nicht zuletzt auch um die von Hochschild vorgebrachte Opferzahl von zehn Millionen, die er zu seinem Völkermord-Vorwurf zugespitzt hatte. Denn in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der belgischen Kolonialvergangenheit waren die ungeheuerlichen Verbrechen als solche schon länger bekannt.<sup>42</sup> Den Weg in die Öffentlichkeit und speziell in die Klassenzimmer hatten diese Erkenntnisse vor dem Erfolg seines Buches jedoch nie wirklich gefunden.<sup>43</sup> Dass die belgischen Historiker die Grausamkeiten durchaus nicht verschwiegen hatten, gelang auch Hochschild ein, der Stengers, wie er beklundete, »erst seine Entdeckungen der spektakulären Leiden der Kongolesen verdanke«. Er hielt dem Historiker aber vor, »nicht die Implikationen seiner Forschungsergebnisse erkannt« zu haben.<sup>44</sup>

Die Fokussierung auf den Begriff »Holocaust« und seine Ablehnung verdeckten die differenzierten Befunde, die die historische Forschung zur Kolonialzeit insgesamt erbracht hatte, und auch die Chance, die Popularität des Buches von Hochschild zu nutzen, um einem breiteren Publikum wissenschaftliche Erkenntnisse zugänglich zu machen, wurde nicht genutzt.<sup>45</sup> Die semantischen Kämpfe, die in der Diskussion ausgefochten wurden, trugen kaum zu einer produktiven wissenschaftlichen Auseinander-

setzung mit der belgischen Kolonialvergangenheit bei.<sup>46</sup> So stellte etwa niemand theoretische Überlegungen an, ob sich der Genozidbegriff auch für einen Massenmord eigne, der, wie im Falle des belgischen Kongo, ohne Vorsatz geschehen war.<sup>47</sup>

Die Verwendung des Begriffs »Holocaust« oder die Einordnung der kolonialen Massaker unter dem Rubrum »Genozid« scheint zwei Gründe zu haben. Zum einen, und darauf deuten beispielsweise Hochschild's Bemerkungen hin, wurde eine große Anzahl von Opfern in breiten Teilen der Öffentlichkeit als intuitives Kriterium für einen Genozid angesehen.<sup>48</sup> Zum anderen unternahm Historiker wie auch Philosophen den Versuch, die Kolonialgewalt in das »Zeitalter der Extreme« einzuordnen.<sup>49</sup> Dazu gehören ebenfalls Darstellungen, die den Totalitarismus nicht als Folge von Auswüchsen der Aufklärung, sondern der ursprünglich kolonialen Rassenideologie klassifizieren.<sup>50</sup> Ein belgischer Historiker bilanzierte, die Geschichte des Kongosaates »reicht sich in die Matrix der Vergangenheit ein, in der der Genozid die unauslöschliche Marke für den Übergang zur Modernität ist.«<sup>51</sup>

Bei alledem drängt sich die Frage auf, warum die Zuschreibung als Völkermord und die Titulierung als »Holocaust« in der belgischen Öffentlichkeit eine so große Plausibilität entfalten. Man wird die Causa wohl kaum nur an Vestigern, die mit Zusätzungen Verkaufszahlen erhöhen wollten, festmachen können. Zur Erklärung muss die längere Vorgeschichte miteinbezogen werden. Seit den 1950er Jahren gab es eine »standardisierte Version« der belgischen Kolonialvergangenheit, die durch das Außenministerium propagiert wurde. Ein »historischer Berater« und die Aktivitäten der Kolonialakademie sorgten hierbei für deren wissenschaftliche Legitimation. Das so produzierte Geschichtsbild dominierte die öffentlichen Darstellungen der Kolonialvergangenheit durch die politischen Verantwortlichen bis in die 1990er Jahre hinein, als ob es die Forschungen der 1970er und 1980er Jahre, die erst den Blick auf die Kolonialverbrechen gerichtet hatten, nie gegeben hätte.<sup>52</sup> Vanthemische resümiert diese auch weit in die belgische Gesellschaft getragene »orthodoxe« Sicht auf den Kongostaat Leopolds II. wie folgt: »Vielleicht ist es zu gewissen »Exzessen« gekommen

46 Der Verfasser teilt hier die Einschätzungen bei Vanthemische, Belgique (wie Anm. 36), S. 39-44; Endnote S. 300.

47 Genau wie zu diesem Zeitpunkt niemand – erst recht nicht Hochschild – öffentlich sagte, dass die heftigste Kritik am Kongo Leopolds II. in Belgien selbst geäußert worden war. Vgl. mit überzeugenden Argumenten Dumoulin, Léopold II (wie Anm. 35), S. 83-98.

48 Vgl. Jacques Sémelin, Purifier et détruire. Usages politiques des massacres et génocides, Paris 2005, S. 405-406.

49 Vgl. Bernard Brunet, Le siècle des génocides, Paris 2005. Dabei ist festzuhalten, dass nach der Konzeption Eric J. Hobsbawms die tibersessischen Kolonialgebiete eigentlich nicht im »Zeitalter der Extreme« zu fassen waren. S. Eric J. Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2002.

50 Vgl. Domenico Losurdo, Le révisionnisme en histoire. Problèmes et mythes, Paris 2006 (fr. Original 1996); Sven Lindqvist, »Exterminate all the Brutes«: One Man's Odyssey into the Heart of Darkness and the Origins of European Genocide, New York/London 1996.

51 Jean-Luc Vellut, Prestige et pauvreté de l'histoire nationale. A propos d'une histoire générale du Congo, in: Revue belge de philologie et d'histoire LXXXVII (1999), S. 307.

52 Vgl. Vanthemische, Historiography (wie Anm. 39), S. 24.

Pisa 2006, S. 89-111, hier: S. 103 (ebenfalls im Internet zu finden: [www.eliolines.net/books/6/Vanthemische.pdf](http://www.eliolines.net/books/6/Vanthemische.pdf) [4.12.2007]).

40 Vgl. Dumoulin, Léopold II (wie Anm. 35), S. 66-67; Philippe Marchal, La controverse sur Léopold II et le Congo dans la littérature et les médias, in: La mémoire du Congo. Le temps colonial, Tervuren / Gent 2005, S. 43-50.

41 Jean Stengers, Critique du Livre de Hochschild, in: ders., Congo. Mythes et réalités, erweiterte Neuausgabe, Brüssel 2005, S. 307-308 (vgl. Le Sôit, 13.10.1998). Diesen Vorwurf hatten die belgischen Kolonialhistoriker schon zwei Außenseitern gemacht, die in den achtziger Jahren Arbeiten zum Kongo Leopolds II. veröffentlicht hatten und auf die Hochschild sich in hohem Maße stützte. Bei allen neuen und wichtigen Fakten, die diese Historiker in den Archiven erhoben hätten, schrieben sie doch nur eine entkontextualisierte Geschichte von Gräueln. S. Vanthemische, Belgique (wie Anm. 37), S. 15 (Vorwort von Jean-Luc Vellut).

42 Zu den mehr als hypothetischen Bevölkerungszahlen vgl. Jean Stengers, Les chiffres de la population du Congo selon Stanley, in: ders., Congo (wie Anm. 41), S. 305-306.

43 Vgl. Dumoulin, Léopold II (wie Anm. 35), S. 62.

44 Wie Anm. 38.

45 Vgl. Vanthemische, Historiography (wie Anm. 39), S. 105.

men, diese seien jedoch durch eine ganze Reihe von Elementen zu entschuldigen (Isolierung der Kolonialagenten, finanzielle Schwäche des Kongostaats usw.); solcher Missbrauch hat auch in anderen Kolonien existiert, außerdem waren sie nur zerrwellig; der König hat von nichts gewusst und hätte dies sicher nicht gewollt. Dabei sei die wesentliche Schlussfolgerung über Jahrzehnte hinweg gleich geblieben: »Belgien hat den Fortschritt und die Zivilisation in diese unglückselige Region gebracht.«<sup>54</sup> Es waren erst Hochschilds Buch und Bates' Film, durch die die Jahrzehntelang tradierten Geschichtsklitterungen auch von einer breiteren Öffentlichkeit hinterfragt wurden. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Ruanda und den in Buch und Film geschilderten Gräueln kam es zu einer erheblichen Emotionalisierung der Debatten, in denen der am stärksten moralisch aufgeladene Begriff gerade als der angemessenste erschien. Nüchtern-differenzierende Begriffe hingegen hatten keine Chance auf Durchsetzung.

##### 5. Die belgischen Behörden und der Mord an den europäischen Juden

Im Oktober 2002 reichten die Senatoren Alain Destexhe und Philippe Mahoux (ein französischsprachiger Sozialist) einen Resolutionsvorschlag ein, der geschichtspolitisch erhebliche Implikationen hatte. »Wie andere Länder muss sich auch Belgien, das sich hervorgeht hat durch die Untersuchungen zum Tod Lumumbas und zu seiner Rolle beim Genozid der Tutsis in Ruanda [...] im Rahmen einer demokratischen Debatte mit den dunkelsten Seiten seiner Geschichte auseinandersetzen.«<sup>55</sup> Ziel der Resolution war die Feststellung »der Fakten und der eventuellen Verantwortlichkeit der belgischen Behörden bei der Verfolgung und Deportation der Juden in Belgien während des Zweiten Weltkriegs«. Von seiner Tragweite her wies dieser Fall große Unterschiede zur Auseinandersetzung um die belgische Kolonialvergangenheit auf. Zwar gab es in fast jeder belgischen Familie Mitglieder oder Freunde, die im Kongo gewesen waren, so dass für viele Bürger Berührungspunkte mit dem historischen Geschehen gegeben waren. Doch hier ging es um nichts weniger als um die belgische Gesellschaft während der Besatzungszeit und um die Haltung »ganz normaler« Kom-munal- oder Polizeibeamten gegenüber der Judenverfolgung. Dies betraf vor allem die beiden größten Städte des Landes, Brüssel und Antwerpen, in der fast alle der 70.000 Juden auf belgischem Boden vor und während des Kriegs gelebt hatten. Das Verhalten der belgischen Behörden bei der Deportation der Juden aus Antwerpen war

53 Ebd., S. 103.

54 Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Sénat de Belgique, Session 2002-2003, 16.10.2002, Dokument 2-1327/1, S. 1. Dier Hinweis auf die »Lumumba-Kommission« bezog sich auf die parlamentarische Untersuchung (2000-2001) der Rolle der belgischen Regierung bei der Ermordung des ersten kongolesischen Premierministers Patrice Lumumba (Januar 1961), bei der man eine Expertengruppe aus vier Historikern zur Aufklärung hinzugezogen hatte. Vgl. Luc De Vos/Emmanuel Gerard/Jules Gérard-Libois/Philippe Raxhon, *Les secrets de l'affaire Lumumba*, Brüssel 2005.

im Jahr 1999 von dem flämischen Historiker Lieven Saerens in einer herausragenden Studie zum Verhältnis zwischen den Antwerpenern und ihren jüdischen Mitbürgern untersucht worden. Er kam zu dem Ergebnis, die flämische Kollaboration sei freiwillig gewesen, bis hin zu dem Ziel, Antwerpen zu einer »judenfreien Stadt« zu machen, und somit keinesfalls das Resultat einer Politik des geringsten Übels.<sup>56</sup> Der Vorsitzende des »Front des Francophones«, einer Brüsseler Regionalpartei,<sup>57</sup> Olivier Maingain, forderte nach Erscheinen des Buches einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss und lieferte damit ein klassisches Beispiel für die Instrumentalisierung der Geschichte durch die politischen Protagonisten; zu gut passten die Nachforschungen Saerens' in das Bild eines »schwarzen Flanderns.«<sup>58</sup>

Im letztlich angenommenen Gesetzesvorschlag von Destexhe und Mahoux sollte das »Forschungs- und Dokumentationszentrum Krieg und moderne Gesellschaften«<sup>59</sup>, welches dem Föderalen Ministerium für Wissenschaftspolitik untersteht, mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas Deportation beauftragt werden. In der Einleitung des »Exposé des Motifs« beschäftigen sich seine Initiatoren intensiv mit der Frage nach den Gründen für die »Verspätung«, mit der diese Ereignisse behandelt worden seien. Dabei listeten sie vom Eichmann-Prozess über die französischen Kriegsverbrecherprozesse bis hin zu Filmen wie »Schindlers Liste« Elemente eines internationalen Bewusstmachungsprozesses auf, der erst knapp zwei Jahrzehnte nach Kriegsende begonnen habe. Der belgische Fall sei besonders kompliziert, da es nicht die »selbe Art von Kollaboration gegeben« habe wie in Frankreich. Die Regierung hatte den Krieg im Londoner Exil verbracht, weshalb subtile Formen der »offiziellen Kollaboration« durch die zurückgebliebenen Beamten (d.h. die Generalsekretäre der Ministerien) in den parlamentarischen Versammlungen niemals thematisiert worden waren. Bemerkenswert war nicht zuletzt die schon im Resolutionsvorschlag enthaltene Forderung nach einer »starken, feierlichen Geste« gegenüber den Juden in Belgien, wie das »in der Affäre Lumumba und im Rahmen des Genozids in Ruanda« bereits erfolgt sei.<sup>60</sup> Zwischen der Entstehung des Textes und seiner Bekanntmachung lag jedoch am 6. Oktober 2002 eine Rede Guy Verhofstadts in der Dossin-Kaserne in Mechelen, von wo aus während des Kriegs die 27 Transporte nach Auschwitz abgeföhren waren. Darin bat der Premierminister die jüdische Bevölkerung in Belgien um Entschuldigung. Diese Geste erneuerte er im Jahr 2005 bei einer Visite in Yad Vashem.

Der Vorschlag einer erneuten parlamentarischen Untersuchung eines historischen Vorgangs überzeugte nicht jeden. So äußerte der Lütticher Historiker Francis Balace Zweifel an ihrer Notwendigkeit, da der Erkenntnisgewinn wahrscheinlich gering aus-

55 Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een Weerldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880-1944)*, Tiel 2000; frz. *Etrangers dans la cité. Anvers et ses Juifs (1880-1944)*, Brüssel 2005.

56 Der FDF bildet derzeit mit dem liberalen »Mouvement Réformateur« (MR) ein Kartell.

57 Vgl. Kesteloot, *Histoire (wie Anm. 19)*, S. 125.

58 Frz. *Centre d'études et de documentation guerre et sociétés contemporaines (CEGES); nl. Studie- en Documentatiecentrum Oorlog en Hedendaagse Maatschappij (SOMA)*.

59 Wie Anm. 54.



fallen werde. Außerdem wollte er die Gefahr der Entkontextualisierung der Vorgänge besonders im Fall der Handlungspielräume von Politik und Verwaltung bei der Behandlung der jüdischen Flüchtlinge während der »trübe de guerre« zwischen September 1939 und Mai 1940 erkannt haben.<sup>65</sup> Diese Ansichten stießen bei Senator Destexhe auf Unverständnis. Auf die Behauptung von Balace, es sei zur Verfolgung der Juden in Belgien schon vieles, wenn nicht alles gesagt worden, reagierte er mit einem gerüttelt Maß an Skepsis bezüglich der historischen Bildung der Jugendlichen. In einem Zeitungsaufsatz richtete er sich gegen die Auffassung, daß politische Aufklärung zur Entkontextualisierung führe: »Wenn der Anachronismus die Todsünde in der Geschichte ist, so hat doch jeder das Recht, über die Geschichte und die Entscheidungen der Menschen, die sie gemacht haben, zu urteilen. Verurteilen wir nicht im Rahmen dieses Rechts die Nazis, die Roren Khmer oder Hutu Power in Ruanda?«<sup>66</sup> Auf politischer Ebene versicherte Premierminister Verhofstadt die Senatoren seiner Unterstützung und versprach, noch vor dem Ende der Legislaturperiode im Juni 2003 die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen voranzutreiben. Dabei handelte es sich insbesondere um den Archivzugang. Sowohl der Kommission zum Raub des jüdischen Eigentums als auch der Lumumba-Kommission waren zur Wahrnehmung ihres Auftrags die für Parlamentsausschüsse üblichen besonderen Bedingungen der Archivkonsultation eingeräumt worden. Was von politischer Seite als Konzession bei der Suche nach historischer Wahrheit gedacht war, erwies sich bei näherem Hinsehen als nicht unproblematisch. Indem man nämlich den Zugang auf die betroffenen Forscher und die Dauer ihrer Studien beschränkte, nahm man ihren Kollegen die im wissenschaftlichen Diskurs unabdingbare Möglichkeit der Überprüfung.<sup>67</sup> Das größte Hindernis für die Historiker in den Kommissionen war hingegen der sehr enge Zeitrahmen, der ihnen von den parlamentarischen Ausschüssen eingeräumt worden war. Der Wunsch der Politik, Ergebnisse so schnell wie möglich in die Öffentlichkeit zu tragen, stand hier in krassstem Widerspruch zur sonstigen Arbeitsweise der Geschichtsforschung. Die Kompromisslösung waren Zwischenberichte zum Stand der Arbeiten.<sup>68</sup> Die Ausarbeitung der Studie zur Rolle der belgischen Behörden bei den Judenverfolgungen wurde schließlich sogar kurzfristig um fünf Monate verlängert.<sup>69</sup>

60 Vgl. Le Soir, 12.-13.10.2002.

61 Alain Destexhe, *Le droit de juger l'histoire*, in: *Le Soir*, 16.10.2002.

62 Vgl. am Beispiel der Lumumba-Kommission die Sicht eines der vier mit der Studie beauftragten Historiker bei Philippe Raxhoun, *Historiens et commissions d'enquête parlementaire. Le cas belge: La Commission Lumumba*, in: *Zélie, L'histoire* (wie Anm. 19), S. 76-78 und die eines die Resultate kommentierenden Historikerkollegen bei Rudi Van Doorslaer, *De moord op Patrice Lumumba en de parlementaire onderzoekscommissie*, in: *Bijdragen tot de Eijgen-tijdse Geschiedenis*, 11(2003), S. 193-201, hier: S. 199-201. S. auch einen Leserbrief zahlreicher belgischer Zeithistoriker: *Le Soir*, 25.1.2006.

63 Raxhoun, *Historiens* (wie Anm. 62), S. 73: »Wer würde schon verstehen, dass ein Historiker, der sich Zeit nimmt, nur seinem Beruf nachgeht?«

64 Vgl. *Loi modifiant la loi du 8 mai 2003 relative à la réalisation d'une étude scientifique sur les persécutions et la déportation des Juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale*

Nach der Zustimmung durch den Premierminister wandte sich der Senat der Organisation und den Rahmenbedingungen der Studie zu. In den Beratungen im Senatsausschuss für institutionelle Angelegenheiten ließen alle Beteiligten den Willen erkennen, auf sachlicher Grundlage zu Ergebnissen zu gelangen und dabei der Forschergruppe die größtmögliche Autonomie zu garantieren. Immer wieder wurde die Rolle der Ergebnisse beim Kampf gegen den Antisemitismus der Gegenwart betont.<sup>65</sup> Die Senatoren hoben ebenfalls hervor, die Studie sei nur ein Element der Auseinandersetzung mit den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs. Die flämischen Debatten um die Neugestaltung des in der Dossin-Kaserne eingerichteten »jüdischen Deportations- und Widerstandsmuseums« gehörten beispielsweise ebenfalls zu diesen Bemühungen der belgischen Vergangenheitsbewältigung.<sup>66</sup> Die hohe symbolische Bedeutung, die man der Untersuchung beimaß, konnte man dann am Datum der Ausfertigung des Gesetzes durch den König und verschiedene Minister ablesen: der 8. Mai 2003.<sup>67</sup>

## 6. Schluss

Im Zusammenhang mit den Plänen der flämischen Regierung, das Jüdische Museum für Deportation und Widerstand in Mechelen in ein »Holocaustmuseum« umzuwandeln, hielt ein flämischer Historiker im Jahr 2004 sarkastisch fest: »Stell dir vor, dass eine Regierung beschließt, 30 Millionen Euro für ein Museum auszugeben, das an die Verbrechen gegen die Menschheit im Kongo Leopolds II. erinnert – du wirst dir etwas anhören können!«<sup>68</sup> Noch zehn Jahre zuvor wäre wohl niemand auf den Zusammenhang gekommen, der in dieser Provokation anklingt. Noch fehlt im belgischen politischen Diskurs um die Holocaust-Erinnerung und den daraus abgeleiteten Positionen zu den Genoziden in Ruanda oder Armenien der Bezug zu den Verbrechen im Kongo Leopolds II. Kaum jemand hat bisher eine offizielle Entschuldigung gefordert, niemand diskutiert über eine (durchaus problematische) Anerkennung als Menschenrechtsverbrechen.

(17.7.2006), *Moniteur belge*, 28.7.2006; *Senat de Belgique, Annales*, Session 2006, 15.6.2006, Dokument 3-179, S. 43-50.

65 Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des Juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Rapport fait au nom de la commission des affaires institutionnelles, *Senat de Belgique*, Session 2002-2003, 11.2.2003, Dokument 2-1311/3; Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des Juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Texte adopté par la commission des affaires institutionnelles, *Senat de Belgique*, Session 2002-2003, 11.2.2003, Dokument 2-1311/4.

66 Vgl. Willem Erauw, *Herinneringscultuur, herdenkingsplicht en de historici in onze demototalitarisme*, in: *Bijdragen tot de Eijgen-tijdse Geschiedenis* 17 (2006), S. 253-271.

67 *Loi relative à la réalisation d'une étude scientifique sur les persécutions et la déportation des Juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale* (8.5.2003), *Moniteur belge*, 2.6.2003.

68 Van den Bergh, *Holocaustmuseum* (wie Anm. 17), S. 287.

Und doch: Auch dieser konstruierte Zusammenhang zwischen Holocaust und belgischer Kolonialvergangenheit illustriert den Wandel, den die zweite Hälfte der neunziger Jahre für den Stellenwert des Holocaust in den belgischen – flämischen und wallonischen – Betrachtungen des Zweiten Weltkriegs brachte. Der Mord an den Juden wurde zum Referenzpunkt. Diese Entwicklung führte schließlich auch zur Beschäftigung mit den belgischen Tätern des Holocaust. Auffällig ist der auch von den politischen Vordenkern solcher Studien immer wieder gezogene Vergleich mit den Nachbarländern und die dabei allenthalben konstatierte »Verspätung« des belgischen Staates bei der Beschäftigung mit der Rolle staatlicher Behörden zur Besatzungszeit.<sup>69</sup> Hier sind transnationale Einflüsse unverkennbar. Ein länderübergreifendes Muster scheint sich auch in der Reaktion der Öffentlichkeit auf verschiedene hier dargestellte Sachverhalte zu zeigen. Jenseits von Sprachengrenzen dominierte der stark emotionalisierte, moralisch aufgeladene, allzu häufig entkontextualisierte Blick auf die Vergangenheit, der auch die öffentliche Auseinandersetzung etwa in den belgischen Nachbarländern in diesem Zeitraum prägte.

Wenn zu Beginn des 21. Jahrhunderts der Holocaust auch in Belgien als zentrales Ereignis des Zweiten Weltkriegs gewürdigt wird, so hat dies ganz sicher mit den recht verschlungenen Entwicklungen der neunziger Jahre zu tun. Für die konfliktgeladene Wahrnehmung der eigenen Geschichte in einem Jahrzehnt, das für Belgien tiefe politische und gesellschaftliche Veränderungen gebracht hat, bot und bietet sich mit der Transnationalisierung der Holocaust-Erinnerung ein Ausweg. Neu ist – und hier wird die koloniale Vergangenheit zunehmend ihre Rolle spielen –, dass die Politik das Erinnern an die eigene Geschichte im Sinne eines »Erinnerungsgebohrs« noch stärker zu bestimmen gedenkt.<sup>70</sup> Für die Zethistoriker bedeutet dies, dass sie bei diesem speziellen Thema auch weiterhin regelmäßiger in der Öffentlichkeit stehen, als sie dies gewohnt sein mögen. Dies ist durchaus problematisch und sei es nur, weil die Presse und, oft in ihrem Gefolge, die Politik zumeist kurze Ja und Nein-Anworten auf historische Fragen erwarten, die mit der wissenschaftlichen Arbeit des Historikers nicht vereinbar sind. Hier stellt sich freilich die Frage nach der Vermittlung von Wissen und Aufklärung durch die Geschichtsschreibung, die im Kontext der Holocaust-Erinnerung zunehmend vordringlich erscheint.

<sup>69</sup> Wie Anm. 54.

<sup>70</sup> Vgl. Kesteloot, Stellung (wie Anm. 11), S. 62–63; Raxhon, Historiens (wie Anm. 62), S. 90–91.